1 . G E M E I N D E V E R S A M M L U N G

Dienstag, 23. Juni 2015, 20:00 Uhr

auf dem Schlossplatz, Gemeindeverwaltung

Vorsitz:	Marianne Hollinger, Gemeindepräsidentin
Protokoll:	Christian Wehrly, Verwaltungsleiter-Stv.
Anwesend:	Es sind ca. 150 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger anwesend
Entschuldigt:	Monika Schober Vollgraff (GK), Christian Helfenstein (GK), Adrian Möri (GK), Werner Strüby, Markus Lenherr (GR)

Traktanden

1. Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 27. November 2014
2. Besprechung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2014
3. Besprechung und Beschlussfassung über die Kreditabrechnung Altlastensanierung ehemalige Schiessanlage Schützenmatt Aesch
4. Besprechung und Beschlussfassung über die Erheblicherklärung des Antrages gemäss § 68 Gemeindegesetz an der Gemeindeversammlung vom 24.09.2014 betreffend Änderung der Gemeindeordnung (Cristian Manganiello im Namen der FDP)
5. Informationen über die InterGGA
6. Entgegennahme des Berichtes der Geschäftsprüfungskommission für das Jahr 2014
7. Verschiedenes / Fragestunde / Informationen

Die Gemeindepräsidentin **Marianne Hollinger** begrüsst die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die Gäste und die Presse im Namen der Gemeinderatskolleginnen und -kollegen zur 1. Gemeindeversammlung des Jahres 2015 unter freiem Himmel auf dem Schlossplatz.

Die nicht stimmberechtigten Personen werden aufgefordert, sich auf die speziellen Plätze für Gäste in der linken Platzhälfte zu setzen. Marianne Hollinger stellt vier Personen der Verwaltung vor, welche heute offiziell an der Gemeindeversammlung teilnehmen. Es sind dies Fabiola Jeger, stellvertretende Leiterin der Finanzabteilung, Horst Nönninger, Abteilungsleiter Gebäude, Pietro Nanni, Gemeindepolizei und Patrick Hauser, IT Verantwortlicher. Dank gebühre allen Mitarbeitenden der Verwaltung und der Firma Chiliworks, welche an der Organisation dieses Anlasses beteiligt waren. Marianne Hollinger fragt die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger ob es in Ordnung sei, wenn Foto- und Filmaufnahmen der Gemeindeversammlung gemacht werden. Zur Vereinfachung der Protokollierung werde die Versammlung auf Tonband aufgezeichnet. Es melden sich keine Gegenstimmen.

Marianne Hollinger informiert über das Wesen der eigentlichen Landsgemeinde, welche es schon seit 600 Jahren gibt und wie sie heute noch in Appenzell Ausserrhoden und Glarus durchgeführt werden.

Das Wahlbüro werde nach der Wahl der Stimmenzähler Handouts verteilen. Man habe aus Kostengründen auf Beamer und Leinwand verzichtet. Zudem würden für die Abstimmungen Stimmzettel verteilt.

Die Gemeindeversammlung wird offiziell eröffnet.

Wahl der Stimmenzähler

Marianne Hollinger schlägt als Stimmenzähler für die Versammlung nachfolgende Mitglieder des Wahlbüros vor.

- **Stefan Meyer**
- **Karin Buchwalder-Häring**
- **Rolf Christen-Camadini**
- **Nadja Saladin-Ryser**

Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht.

Abstimmung

://: Die folgenden Personen vom Wahlbüro werden einstimmig als Stimmenzähler gewählt:

- **Stefan Meyer**
- **Karin Buchwalder-Häring**
- **Rolf Christen-Camadini**
- **Nadja Saladin-Ryser**

Geschäftsverzeichnis

Marianne Hollinger stellt fest, dass die Einladung und die Unterlagen allen rechtzeitig zugestellt worden sind. Sie stellt die Traktandenliste zur Diskussion. Es erfolgt kein Wortbegehren. Die Versammlung kann wie vorgesehen durchgeführt werden.

1 26.02 Gemeindeversammlung / Durchführung, Anlass
Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 27.11.2014

Traktandum 1

Matthias Gysin, Verwaltungsleiter, verliest die Beschlüsse des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 27.11.2014.

Abstimmung

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 27.11.2014 wird einstimmig genehmigt.

2 20.09 Jahresrechnungen
Jahresrechnungen / Besprechung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2014

Traktandum 2

Andreas Spindler freut sich, der Versammlung im Namen des Gemeinderates die Rechnung 2014 vorstellen zu dürfen. Man dürfe ruhig sagen, dass die Rechnung besser ausgefallen sei, wie erwartet. Dies sei aber durch ausserordentliche Faktoren bedingt. Auch in Zukunft müsse man sich gut überlegen, wo und für was Geld ausgegeben werde. Eine der Sparmassnahmen habe Marianne Hollinger bereits erwähnt, indem man heute Abend auf einen Beamer verzichte, welcher wieder ein paar tausend Franken gekostet hätte.

Laufende Rechnung

Übersicht	*Rechnung 2014*	*Budget 2014*	*Rechnung 2013*
Aufwand *Budg.-Abw.*	41’001’703 *- 0,7 %*	41’288’560	39’239’406
Ertrag *Budg.-Abw.*	41’003’053 *+ 0,7 %*	40’719’400	38’989’812
Ergebnis vor Abschluss	+ 246’350	- 569’160	- 249’594
Ergebnis nach Abschluss	+ 1’350	- 569’160	- 249’594

Andreas Spindler erläutert die wichtigsten Einflüsse, welche zu diesem Ergebnis geführt haben. Das Ergebnis nach Abschluss beinhalte einen Buchgewinn von CHF 520‘000 aus Landverkäufen. Ohne diese Einnahmen läge das Ergebnis bei minus CHF 275‘000.

Andreas Spindler stellt den detaillierten Rechnungsabschluss 2014 anhand einer Powerpoint-Präsentation (s. Protokollanhang) vor und erläutert die Ergebnisse detailliert. Das Ergebnis vor Abschluss beträgt CHF 246‘350. Der Gemeinderat schlägt der Versammlung vor, CHF 245‘000 in den Fonds Standortentwicklung Aesch zu legen und so in die Zukunft einer guten Infrastruktur der Gemeinde zu investieren. Der Ertragsüberschuss von CHF 1‘350 soll dem Eigenkapital zugewiesen werden. Er bittet die Gemeindeversammlung im Namen seiner Kolleginnen und Kollegen dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen und die Rechnung wie vorliegend zu genehmigen.

Marianne Hollinger dankt Andreas Spindler für die Präsentation der Jahresrechnung 2014.

Empfehlung der Gemeindekommission

Erich Wyss, Präsident der Gemeindekommission, erklärt, der Gemeinderat habe der Gemeindekommission die Jahresrechnung 2014 ausführlich erläutert. Die Fragen seien alle zufriedenstellend beantwortet worden, so dass die Gemeindekommission grundsätzlich die Rechnung 2014 einstimmig zur Annahme empfehlen könne. Einzig die vom Gemeinderat vorgeschlagene Verwendung des Ertragsüberschusses von CHF 245‘000 als Einlage in den Fonds Standortentwicklung begrüsse die Gemeindekommission nicht. Sie beantrage, mit diesem Betrag den Fonds zur Sanierung der Mehrzweckhalle zu äufnen. Die Sanierung der Mehrzweckhalle sei bereits im Gange, während für die Standort-Entwicklung aktuell keine grösseren, konkreten Projekte vorliegend seien. Die Gemeindekommission stelle daher den Antrag den Reingewinn der Rechnung im Betrag von CHF 245‘000 dem Fonds der Mehrzweckhalle gutzuschreiben.

Marianne Hollinger dankt Erich Wyss für seine Ausführungen.

Andreas Spindler erklärt, dass es grundsätzlich wichtig sei, den Überschuss einem Fonds gutzuschreiben, damit die Rücklagen für bevorstehende Projekte verwendet werden können. Der Vorschlag der Gemeindekommission, den Überschuss dem Fonds Mehrzweckhalle zuzuweisen, käme aus der Sicht des Gemeinderates lediglich bestimmten Gruppen aus Aesch zugute. Der Fonds Standortentwicklung käme dem Gesamterscheinungsbild der Gemeinde zugute und damit aus Sicht des Gemeinderates dem grössten Teil der Bevölkerung. Ausserdem sei mit der Neugestaltung des Dorfplatzes ein aktuelles Projekt vorhanden, welches aus dem Fonds Standortentwicklung finanziert werden könne. Im Fonds Mehrzweckhalle seien aktuell CHF 1‘500‘000 und im Fonds Standortentwicklung CHF 442‘000. Dies seien Argumente, welche für den Antrag des Gemeinderates sprechen.

Stellungnahme RPK

Paul Nicolet, Präsident der Rechnungsprüfungskommission, erklärt, dass die Rechnungsprüfungskommission keine weiteren Ergänzungen habe, es stehe alles im Bericht.

Marianne Hollinger dankt Paul Nicolet für seine Ausführungen.

Wortmeldungen

Heidi Häring, Präsidentin CVP Aesch-Pfeffingen, erkundigt sich ob es richtig sei, dass dem Fonds pro Projekt resp. pro Jahr nur CHF 50‘000 entnommen werden können.

Marianne Hollinger erklärt, dass dies so nicht ganz richtig sei. Das betreffe nur den Gemeinderat. Die Gemeindeversammlung könne dem Fonds höhere Beträge entnehmen, aber was den Betrag von CHF 50‘000 und damit die Kompetenz des Gemeinderates übersteige, müsse von der Gemeindeversammlung beschlossen werden. Entweder via Budget oder über eine Sondervorlage.

Heidi Häring ist erfreut, dass bei den Löhnen Einsparungen gemacht wurden, da bei der Bauabteilung zeitweise nicht alle Stellen besetzt waren. Andererseits habe man gehört, dass die Beraterhonorare um rund CHF 200‘000 gestiegen seien.

Andreas Spindler erklärt, dass dies richtig sei. Für gewisse Projekte mussten Dritte beauftragt werden, welche die Bauabteilung unterstützt hätten. Beispielsweise beim Projekt Dorfkerngestaltung oder bei der Planung Sanierung Mehrzweckhalle.

Abstimmung

Der Gemeindeversammlung liegen folgende Anträge zur Abstimmung betreffend Verteilung des Gewinnüberschusses vor:

- Antrag Gemeindekommission:
  Ertragsüberschuss Einlage in Fonds Sanierung Mehrzweckhalle CHF 245‘000

- Antrag Gemeinderat:
  Ertragsüberschuss Einlage in Fonds Standortentwicklung CHF 245‘000

Einzelabstimmungen*:*

Der Antrag der Gemeindekommission erhält 37 Stimmen.

Der Antrag des Gemeinderates erhält 109 Stimmen.

Marianne Hollinger erklärt, dass der Antrag der Gemeindekommission mit 109 gegen 37 Stimmen abgelehnt wurde.

Schlussabstimmung

://: Der Jahresrechnung 2014 und der Verwendung des Ertragsüberschusses gemäss Vorlage des Gemeinderates wird mit grossem Mehr gegen 2 Stimmen bei einer Enthaltung, zugestimmt.

3 45.11 Altlasten, Asbest
41.33 Gartenbad Schützenmatt
Altlastensanierung Gartenbad / Besprechung und Beschlussfassung über die Kreditabrechnung Altlastensanierung ehemalige Schiessanlage Schützenmatt Aesch

Traktandum 3

Paul Svoboda begrüsst den Souverän mit „liebi Fraue und Manne“ und erklärt, dass er vor zwei Jahren einen Kredit für die Sanierung des Schwimmbades beantragt habe. Der Boden rund um das Kinderbecken sei stark mit Blei belastet gewesen. Der Kredit wurde bewilligt und die Arbeiten wurden aufgenommen. Während der Bauarbeiten habe man

festgestellt, dass der Belastungsgrad des Bodens massiv höher gewesen sei, als die Ergebnisse der technischen Untersuchung. Dies sei bei Altlastensanierungen eigentlich normal. Daraufhin wurde die Gemeinde- und die Rechnungsprüfungskommission informiert und im Laufe des Jahres auch der Souverän an einer Gemeindeversammlung. Die Überschreitung des Kredits hänge damit zusammen, dass das hochbelastete Material, entsprechend entsorgt werden müsse, was massiv teurer sei. Die gute Nachricht sei, dass das stark belastete Material entsprechend mehr Subventionen generiere, welche von Seiten Kanton bezahlt würden. Aus der vorliegenden Aufstellung sei ersichtlich, dass die Kosten statt CHF 420‘000 rund CHF 200‘000 höher ausgefallen seien und die Gesamtkosten CHF 619‘284 betragen. Durch den massiv höheren Beitrag des Kantons sind die Kosten für die Gemeinde Aesch unter dem Strich rund CHF 15‘000 tiefer ausgefallen. Er bittet die Gemeindeversammlung die Kreditabrechnung wie vorliegend zu genehmigen. Damit wäre auch eines der offenen Geschäfte, welches im Bericht der Geschäftsprüfungskommission erwähnt sei, erledigt.

Kosten

	Abrechnung	Budget
Gesamtsanierungskosten (brutto)	CHF 619‘284.--	CHF 420‘000.--
- Beitrag Bund	CHF 112‘000.--	CHF 112‘000.--
- Beitrag Kanton	CHF 232‘138.--	CHF 76‘000.--
- Eigenleistungen Werkhof/Gartenbad	CHF 58‘397.--	CHF --.--
Nettokosten Gemeinde Aesch	*CHF 216‘749.--*	*CHF 232‘000.--*

Empfehlung der Gemeindekommission

Erich Wyss, Präsident der Gemeindekommission erklärt, dass die wenigen Fragen, welche die Abrechnung zur Altlastensanierung des Gartenbads aufgeworfen hätte, rasch geklärt gewesen seien und die Gemeindekommission könne der Gemeindeversammlung die Abrechnung einstimmig zur Annahme empfehlen.

Wortmeldungen

Armin Hauser, erkundigt sich zu den Nettokosten von CHF 216‘749. Er frage sich, wer denn die Position Eigenleistungen Werkhof/Gartenbad von CHF 58‘397 bezahle. Wenn man die beiden Beträge zusammen zähle, komme man auf eine höhere Summe, als die CHF 232‘000 gemäss Budget. Dazu hätte er gerne eine Erklärung.

Paul Svoboda erklärt, dass diese Feststellung richtig sei. Die Eigenleistungen wurden bewusst aufgeführt, da diese vom Kanton ebenfalls in die Berechnung für die Subvention gezählt werden. Hätte man diese nicht aufgelistet, wäre die Subvention des Kantons tiefer ausgefallen. Schlussendlich entscheidend sei die Schlussabrechnung und die Gemeinde Aesch habe die Sanierung CHF 216‘749 gekostet.

Abstimmung

://: Der Kreditabrechnung „Altlastensanierung der ehemaligen Schiessanlage Schützenmatt Aesch“ wird einstimmig ohne Enthaltungen zugestimmt.

4 26.02.03 Gemeindeversammlung / Anträge von Stimmbürgern (gem. § 68 GG)

Schlussabstimmung an der Urne / Besprechung und Beschlussfassung über die Erheblicherklärung des Antrages gemäss § 68 Gemeindegesetz an der Gemeindeversammlung vom 24.09.2014 betreffend Änderung der Gemeindeordnung (Cristian Manganiello im Namen der FDP)

Traktandum 4

Marianne Hollinger erläutert die Vorlage: Gemeinden könnten gemäss Gemeindegesetz § 67a an der Gemeindeversammlung eine Schlussabstimmung an der Urne vornehmen lassen. Sie zitiert § 67a des Gemeindegesetztes: „Schlussabstimmung an der Urne: Die Gemeindeordnung kann vorsehen, dass ein Drittel der anwesenden Stimmberechtigten beschliessen kann, dass die Schlussabstimmung über die Vorlage an der Urne stattfindet."

Der Gemeinderat sei einhellig der Meinung gewesen, dass dieses Vorgehen nicht sachdienlich sei und empfehle deshalb die nicht erheblich Erklärung. Durch die Umsetzung von § 67a Gemeindegesetz würde die Gemeindeversammlung an Attraktivität verlieren; schliesslich kämen die Stimmbürger zur Gemeindeversammlung, um zu den Sachgeschäften abzustimmen. Sie wären frustriert, wenn nach erfolgter Diskussion über ein Geschäft nicht mehr abgestimmt werden könnte, falls ein Drittel der Anwesenden dies wünsche. Neben diesem Attraktivitätsverlust sei das ganze Verfahren mit grossem finanziellem und administrativem Aufwand für die Gemeinde verbunden. Der Gemeinderat sei klar der Meinung, dass man alles dafür tun müsse, um die Gemeindeversammlung zu stärken. Daher beantrage der Gemeinderat der Versammlung den vorliegenden Antrag als nicht erheblich zu erklären.

Empfehlung der Gemeindekommission

Erich Wyss erklärt, die Gemeindekommission sei vom Gemeinderat über den Antrag gemäss § 68 Gemeindegesetz, gestellt durch Cristian Manganiello (namens der FDP) an der Gemeindeversammlung vom 24.09.2014 informiert worden. Die Meinungen über das Verhältnis zwischen Kosten und Nutzen dieser Möglichkeit seien in der Gemeindekommission gespalten gewesen. Mit 8 Ja-Stimmen gegen 7 Nein-Stimmen folge die Gemeindekommission dem Antrag des Gemeinderates und empfehle den Stimmberechtigten, diesen Antrag als nicht erheblich zu erklären.

Wortmeldungen

Heiner Gammeter erklärt, dass es nicht so sei, wie von Frau Hollinger erwähnt. Man gehe nicht unverrichteter Dinge von der Gemeindeversammlung nach Hause. Es gehe um einzelne Geschäfte, welche eine gewisse Tragweite hätten. Die FDP möchte, dass eine breitere Basis über wichtige Geschäfte abstimmen könne. An einer Gemeindeversammlung würden jeweils nur 100 bis 150 Personen teilnehmen. Diese hätten Rechte und Pflichten über Geschäfte abzustimmen. Bei der FDP sei man der Meinung, dass für Geschäfte von grosser Tragweite, welche viel Geld kosten und/oder auch die Jugend betreffen, eine breitere Basis darüber abstimmen sollte. Der Kanton Baselland habe diese Möglichkeit neu geschaffen. Im Kanton Solothurn kenne man dieses System schon lange und es sei bisher nie ein Missbrauch festgestellt worden. Es sei nicht so, dass an jeder Gemeindeversammlung ein Geschäft vertagt und an der Urne abge-

stimmt werde. Es gebe kein Grund zur Angst, dass zusätzliche Kosten durch die Einführung eines neuen Demokratiemittels entstehen.

Marianne Hollinger erklärt, dass jedes Geschäft, ausser Rechnung und Budget, zurückgewiesen werden könne und somit auch die Möglichkeit bestehe, dass eine Gemeindeversammlung ergebnislos ende. Dies entscheide dann jeweils ein Drittel der Gemeindeversammlung. Eine Abstimmung an der Urne koste etwas, dies sei für den Entscheid aber nicht massgebend, sondern die direkte Demokratie. Wenn man die Gemeindeversammlung befürworte, sollte man dem Antrag des Gemeinderates folgen und den Antrag von Cristian Manganiello als nicht erheblich erklären.

Abstimmung

://: Dem Antrag des Gemeinderats, den Antrag gemäss § 68 Gemeindegesetz von Cristian Manganiello, gestellt im Namen der FDP am 24.09.2014, betreffend „Änderung der Gemeindeordnung“ als nicht erheblich zu erklären, wird mit 123 JA-Stimmen gegen 20 NEIN-Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt.

5 55.10 GGA Gemeinschaftsantennenanlage
Informationen über die InterGGA

Traktandum 5

Sabrina Häring informiert, dass die Migration im Laufe des ersten Quartals 2015 erfolgreich abgeschlossen wurde. 97% der bisherigen Internet Kunden seien bei der InterGGA geblieben. Zudem konnten 4% Neukunden dazu gewonnen werden. Besonders erfreulich sei, dass bei den Telefonkunden bereits Ende April ein Zuwachs von 10% verzeichnet werden konnte. Die Angebote der InterGGA kämen bei der Bevölkerung gut an. Es sei allen bewusst, dass bei der Migration bei rund 10% der Kunden Probleme entstanden seien. So beispielsweise beim Anschluss der Modems oder bei Störungen der Verbindung. Die InterGGA habe sich intensiv um ihre Kunden gekümmert und gebe ihr bestes, damit die Probleme möglichst schnell behoben werden. Es sei wichtig, dass man sich bei Problemen umgehend bei der Gemeinde melde. Alle an der InterGGA beteiligten Gemeinden seien Aktionäre. Die InterGGA sei eine eigenständige Aktiengesellschaft. Die Gemeinden hätten als Aktionäre Rechte und Pflichten, nicht mehr und nicht weniger. Auf Antrag der Gemeinde Aesch habe die InterGGA anhand der BAZ-Berichte eine unabhängige Prüfung verlangt. Vor zwei Wochen wurde ein erster Entwurf vorgestellt. Leider könne dieser heute Abend noch nicht detailliert präsentiert werden. Im Jahr 2002 wurde die InterGGA gegründet. Zur gleichen Zeit sei das Internet aufgekommen. Damals seien die Gemeinden dem Internet kritisch gegenüber gestanden und man habe gedacht, ob das je wirklich etwas werde. Damals habe man das Internet nicht der InterGGA gegeben, sondern an einen Provider ausgelagert. Damit habe der damalige Provider die Kundenbindung und das ganze Risiko gehabt. Erstaunlicherweise kam es zur digitalen Revolution, mit welcher heute alle leben müssten. Die Wichtigkeit des Internets und die Entwicklung hätte man sich damals nicht vorstellen können. Aufgrund dieser Situation hätten die Aktionäre gemeinsam mit der InterGGA nach zehn Jahren beschlossen, dass man die Strategie neu ausrichten müsse. Die Kunden sollten ans Netz und nicht an den Provider gebunden werden. Anderenfalls könne der Provider eines Tages das Netz wechseln und die Kunden mitnehmen. Dies hätte zur Folge, dass das Netz wertlos werde. Man wollte den Kunden attraktive, zeit-

gemäss Produkte anbieten, welche der vorherige Provider leider nicht anbieten konnte. Heute könne dies der damalige Provider auch. Nach zehn Jahren wollte man aber auch die Provisionen überprüfen, denn die Abmachungen, welche damals getroffen wurden, seien heute nicht mehr marktkonform. Der ganze Ablauf der Migration, das Querstellen des ehemaligen Providers, der Austritt der Gemeinde Binningen, welcher zwischenzeitlich ein rechtliches Verfahren ausgelöst habe und die Sistierung der Migration von Dornach, all dies hätte die InterGGA nicht vorhersehen können. Dies hätte jedoch alles erschwert und für die Kunden mehr Wirbel ausgelöst, als man sich hätte vorstellen können, als man sich für die neue Strategie entschieden habe. Der wichtigste Punkt der unabhängigen Prüfung sei, dass keine rechtlichen Ungereimtheiten hätten festgestellt werden können, wie sie von der BAZ immer wieder verbreitet wurden. Sie denke, das Wichtigste am Ganzen sei, dass rechtlich alles korrekt gelaufen sei. Den Aktionärsgemeinden sei es ein grosses Anliegen, den Service der InterGGA zu optimieren und das ganze wieder in die Bahnen der letzten zehn Jahre zu lenken. Es sei allen bewusst, dass die Informationspolitik der InterGGA mangelhaft war. Die Informationen kamen oft zu spät und waren vielmals nicht klar verständlich. Daran arbeite die InterGGA und die Gemeinden würden die Entwicklung gut beobachten. Auch an den Supportleistungen würde laufend gearbeitet, sodass diese immer besser werden sollen. Operativ könnten die Gemeinden wenig Einfluss nehmen. Man könne der InterGGA lediglich das weitergeben, was man von der Bevölkerung höre. Wie die InterGGA arbeite, könne jedoch nicht beeinflusst werden. In diversen Gemeinden seien Anträge nach § 68 Gemeindegesetz eingegangen. In Reinach, welche keine Gemeindeversammlung kenne, wurde ein Postulat im Einwohnerrat eingereicht und es werde Ende Jahr eine Volksinitiative zur Abstimmung kommen. All diese Anträge seien mit dem Ziel eingereicht worden, schlussendlich die InterGGA aufzulösen und den Provider durch die Bevölkerung wählen zu lassen respektive wieder zum ursprünglichen Provider zurück zu kehren. In gewissen Gemeinden seien die Anträge bereits von den Gemeindeversammlungen behandelt worden. In Therwil wurde der Antrag als nicht erheblich erklärt. In Ettingen sei der Antrag als erheblich erklärt worden und es werde im September eine Vorlage folgen. Bottmingen und Oberwil hätten in den letzten zehn Tagen ebenfalls Gemeindeversammlungen gehabt, hätten aber das Traktandum abgesetzt, weil Beschwerden hängig sind. Die Beschwerden seien eingegangen, weil die Abstimmungsunterlagen einseitig waren und nur die Meinung des Gemeinderates enthalten. Ihre persönliche Meinung sei, dass bei einer Abstimmung auf kantonaler oder Bundesebene, die Abstimmungsunterlagen die Meinungen der Regierung und des Initiativkomitees enthalten. Bei den Gemeindeversammlungsunterlagen sei dies anders. Diese beinhalten immer nur die Meinung des Gemeinderates, weil an der Gemeindeversammlung nebst dem Antragsteller, jeder seine Meinung äussern könne. So sei man viel flexibler und könne sich kurzfristig viel mehr Informationen holen. In Aesch sei es so, dass an der letzten Gemeindeversammlung ebenfalls ein Antrag nach § 68 Gemeindegesetz mit dem gleichen Inhalt wie in allen anderen Gemeinden eingegangen sei. Dieser wurde aber nachträglich wieder zurückgezogen. Kurz nach dem Rückzug des Antrages seien die Gemeindeversammlungsunterlagen in Druck gegangen. Ein paar Tage später sei ein neuer Antrag nach § 68 Gemeindegesetz eingegangen. Auf diesen würde Marianne Hollinger heute noch zurückkommen. Aus diesem Grund möchte sie heute nicht über die InterGGA diskutieren. Sie habe die Versammlung nur auf den neuesten Informationsstand bringen wollen. Sie versichere der Versammlung, dass der Gemeinderat das Thema weiterhin sehr eng begleite. An der September-Gemeindeversammlung sei die InterGGA wieder ein Thema.

Marianne Hollinger dankt Sabrina Häring für ihre Ausführungen.

Wortmeldungen

keine

6 29.02.04.01 Geschäftsprüfungskommission

Geschäftsprüfungskommission / Entgegennahme des Berichtes der Geschäftsprüfungskommission für das Geschäftsjahr 2014/15

Traktandum 6

Marianne Hollinger informiert, dass der Bericht der Geschäftsprüfungskommission für das Geschäftsjahr 2014 vorliege. Sie fragt den Vize-Präsident der Geschäftsprüfungskommission, Heiner Gammeter an, ob er noch etwas dazu sagen wolle. Dies ist nicht der Fall.

7 55.10.01 GGA Internet
26.02.03 Gemeindeversammlung / Anträge von Stimmbürgern (gem. § 68 GG)

Providerwahl im kommunalen Kabelnetz durch Einwohner / Antrag gemäss § 68 GemG durch Roland Ulmann

Traktandum 7 Verschiedenes

Marianne Hollinger erkundigt sich, ob Roland Ulmann anwesend sei. Er ist anwesend. Marianne Hollinger fragt, ob er seinen Antrag selber vorstellen möchte. Dies ist nicht der Fall und Marianne Hollinger stellt den Antrag gemäss § 68 Gemeindegesetz (in Briefform am 22.06.2015 schriftlich auf der Verwaltung eingegangen) kurz vor:

Sehr geehrter Gemeinderat der Gemeinde Aesch,

mit diesem Schreiben wird folgender, mehrstufiger Antrag gemäss §68 des Gemeindegesetzes BL an die Gemeindeversammlung der Gemeinde Aesch vom 23.06.2015 eingereicht. Abgesehen von Ziffer 4 ist es im wesentlichen derselbe Antrag, der von Herrn Oliver Dreer am 24.11.2014 schon eingereicht (und später wieder zurückgezogen) und der Gemeindeversammlung am 27.11.2014 vorgestellt worden war; Sie finden anbei auch ein Erläuterungsschreiben zum besseren Verständnis über die aufeinander aufbauenden Ziffern des Antrags.

1. Gestützt auf §70a Abs. 2 des Gemeindegesetzes BL erklärt sich die Gemeindeversammlung zur Kündigung der Beteiligung am Kabelnetzbetreiber InterGGA AG für zuständig; dabei sind sämtliche involvierten Verträge mit allen involvierten Parteien zu berücksichtigen, um die interkommunale Verpflichtung zu kündigen.

2. Hiermit kündigt sie die Beteiligung per sofort.

3. In unserer Gemeinde Aesch ist eine Regelung in ein Gemeindereglement aufzunehmen, dass ein Vertrag mit einem Signalzulieferer ins gemeindeeigene Kabelnetz der Zustimmung der Gemeindeversammlung bedarf.

4. Anlässlich jeder Evaluation sind der Gemeindeversammlung mindestens zwei verschiedene Signal-Lieferanten sowie alle regionalen Anbieter und alle möglichen Dual-Providing-Konstellationen zur Zulassung im Kabelnetz vorzuschlagen.

Es wird um Kenntnisnahme und Bekanntgabe/Verkündung des Eingangs dieses Antrags an der nächsten Gemeindeversammlung der Gemeinde Aesch sowie zeitgerechte Behandlung nach §68 Abs. 5 (letzter Satz) des Gemeindegesetzes BL gebeten.

Marianne Hollinger nimmt den Antrag nach § 68 Gemeindegesetz im Namen des Gemeinderates entgegen. Der Antrag wird an der Gemeindeversammlung vom 23.09.2015 traktandiert.

8 26.02.04 Gemeindeversammlung / Anfragen
Verschiedenes / Fragestunde / Informationen

Traktandum 7

Marianne Hollinger erkundigt sich, ob jemand einen Beitrag unter „Verschiedenes/Fragestunde“ habe.

Peter Augsburger erklärt, dass es schon eine Zeitlang her sei, als der Gemeinderat von der Überarbeitung des Zonenplanes sprach. In der Zwischenzeit wurde auch über einzelne Sachen abgestimmt und heute habe man gehört, dass es für das Zentrum einen Architekturwettbewerb gab. Es würde ihn nun interessieren, wie lange es noch gehe, bis die Überarbeitung des Gesamtzonenplans in Angriff genommen werde.

Eveline Sprecher erklärt, dass die Zonenplanrevision in der Tat schon länger auf der Projektliste des Gemeinderates stehe. Die Überarbeitung des Zonenplans sei eine langwierige Sache und man habe damit begonnen. Die Überarbeitung sei aber nicht in einem Jahr abgeschlossen. Sie rechne damit, dass die Arbeiten vier bis fünf Jahre dauern werden. Aus diesem Grund habe man zuerst eine Teilzonenplanrevision gemacht. Geduld sei gefragt.

Marianne Hollinger erkundigt sich nach weiteren Wortmeldungen. Es meldet sich niemand.

Marianne Hollinger weist auf die Präsentation des Studienwettbewerbs Dorfzentrum hin. Die Projekte der fünf Architekturbüros werden am Donnerstag, 02.07.2015 / 19:00 Uhr im Mehrzweckraum des Alterszentrums vorgestellt. Es sei die Jury und das Architekturbüro des Siegerprojekts anwesend.

Marianne Hollinger informiert über zwei Ansiedlungen in Aesch Nord. Es sind dies die Gehörlosenschule, welche zusätzlich auf ihrem Areal 4500 m^2 Gewerberäumlichkeiten anbieten. Bei der Landi, auf einer kleinen Parzelle Richtung Reinach, entstehe ein fünf stöckiges Gebäude mit unterschiedlicher gewerblicher Nutzung, inklusive einer Abwartswohnung. Es gebe weitere Interessenten für Aesch. Man sei am Kämpfen, dass eine möglichst gute Ausnutzung erreicht werden kann, was nicht immer ganz einfach sei. Sobald mehr bekannt sei, würde der Gemeinderat die Bevölkerung informieren.

Marianne Hollinger spricht drei grosse „DANKESCHÖN“ aus. Zuerst der Landi Reba, welche heute den Apéro offeriert hat. Sie begrüsst den Leiter, Beat Gisin und bedankt sich herzlich im Namen aller. Sie dankt dem Trachtenverein für den Service und allen Anwesenden für ihr Erscheinen.

Schluss der Sitzung: 21.20 Uhr

Für die Richtigkeit:

NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG AESCH

Präsidentin	Verwaltungsleiter-Stv.
Marianne Hollinger	Christian Wehrly